



Liebe Eltern!

Bevor wir in die Osterferien gehen, gibt es noch eine wichtige Nachricht zum Mensabeitrag:

Die Bezuschussung zum Mensaessen ändert sich.

Dank des Bildungspakets des Bundes wird für einige Familien das Essen etwas günstiger werden. Der Bund bezuschusst das Mensa-Essen für Kinder aus sozialschwachen Familien so weit, dass nur noch eine Eigenbeteiligung von 1 € pro Essen zu zahlen ist (bisher 1,22 €).

Die Stadtverwaltung hat uns heute mitgeteilt, dass sie für Kinder, deren Familien Anspruch auf Mittel aus dem Bildungspaket haben, ab dem 01.05.2011 keine Subventionen mehr zahlen wird.

Das bedeutet:

1. Für die meisten Familien ändert sich nichts. Der Mensabeitrag bleibt bis zum Endes des Schuljahres bei 21,50 € und wird weiterhin monatlich abgebucht.

2. Für Familien, die bisher den ermäßigten Mensabeitrag gezahlt haben, steht nun ein Behördengang an: Die Leistungen aus dem Bildungspaket müssen nämlich leider von jedem einzelnen Leistungsempfänger gesondert beantragt werden.

Die hierzu erforderlichen Antragsvordrucke erhalten Sie im Jobcenter, bei der Kreisverwaltung des Landkreises Stade (Sozialamt und Wohngeldbehörde) sowie der Wohngeldbehörde der Hansestadt Stade. Diese Stellen nehmen die Anträge auch entgegen.

Bitte beantragen Sie die **Zahlung von 44,20 €** für die noch ausstehenden 26 Essen des Schuljahres (pro Essen: 1,70 € Zuschuss). Dieser Betrag wird direkt auf das Konto der IGS Stade überwiesen:

Kontoinhaber: IGS Stade
Bankleitzahl: 24151005 (Sparkasse Stade – Altes Land)
Kontonummer: 1210016133

Wenn Sie die diesen Antrag **nicht** stellen, müssen Sie den Betrag von 44,20 € **selbst** zahlen – zusätzlich zu den noch ausstehenden Mensaraten.

Möglicherweise kommen auch Familien in den Genuss des Bildungspakets, die bisher noch den vollen Mensabeitrag gezahlt haben.

Grundsätzlich hat Anspruch auf Zahlungen aus dem Bildungspaket, wer

- Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld) oder nach SGB XII (Sozialhilfe) bezieht
- einen Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz erhält
- oder zu einem Haushalt gehören, für den Wohngeld bezogen wird.

Anspruch besteht gegebenenfalls auch, wenn zwar der Lebensunterhalt aus eigenen Kräften und Mitteln bestritten werden kann, diese jedoch nicht oder nur teilweise für eine Deckung der Kosten zur Teilnahme an der gemeinschaftlichen Verpflegung in einer Kindertageseinrichtung oder Schule ausreichen.

Wenn Sie unsicher sind, fragen Sie beim Jobcenter, bei der Verwaltung des Landkreises Stade (Sozialamt und Wohngeldbehörde) sowie den Wohngeldbehörden der Hansestadt Stade nach.

Wir wünschen allen IGS-Familien schöne Osterferien!

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Moser-Kollenda



Name des Kindes: _____ Klasse: _____

Ich/Wir habe/n die Elterninfo Nr. 12 (vom 15.04.2011) zur Kenntnis genommen.

- Ich/Wir haben den Antrag auf Bezuschussung aus dem Bildungspaket am _____
 beim Jobcenter beim Landkreis Stade bei der Wohngeldstelle der Stadt
gestellt. (Zutreffendes bitte ankreuzen!)

Datum: _____ Unterschrift: _____